

**Leitfaden zur
Konformitätsbewertung
4. Ausgabe 10/2020**

Rasenmäher (handgeführt elektrisch netzbetrieben)

Deutsche Übersetzung :
Industrieverband Garten e.V. - IVG
Wiesenstr. 21 a1, 40549 Düsseldorf,
Deutschland
verband@ivg.org
+49 211 90999800

European Garden Machinery Federation
EGMF
Bd Reyers 80, 1030 Brussels, Belgium
secretariat@egmf.org
+32 2 706 82 37

1. Einleitung

Rasenmäher nach EN 60335-1:2012/A2:2019 & EN 60335-2-77:2010



Legende

- 1) Tastschalter
- 2) Selbstschließende Heckauswurfklappe
- 3) Grasfangeinrichtung
- 4) Schneidwerkzeugabdeckung

Anmerkung:

1. Die in diesem Leitfaden angegebenen Normen sind die zuletzt veröffentlichten Fassungen.
2. Die Besichtigung eines Produktes sollte NUR anhand der Normen erfolgen, die in der mit dem Produkt mitgelieferten Konformitätserklärung des Herstellers aufgeführt sind.

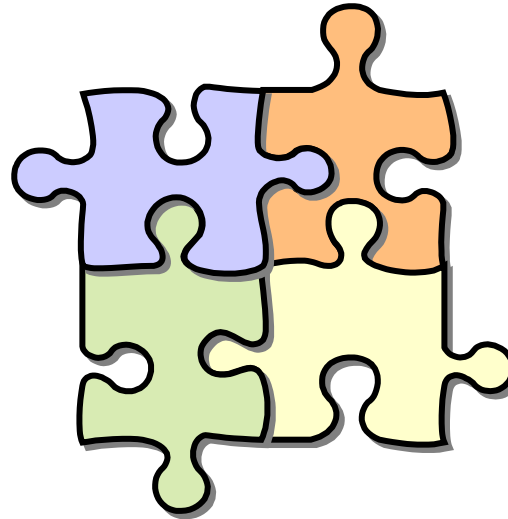
Handgeführte elektrisch netzbetriebene Rasenmäher mit Heckauswurf

1. Einleitung

Wesentliche technische EU Richtlinien, die für elektrisch netzbetriebene handgeführte Rasenmäher gelten

2006/42/EG
Maschinen

2011/65/EU RoHS
(mit Änderungen)
Beschränkung
bestimmter
gefährlicher Stoffe



2000/14/EG (mit Änderungen)
Geräuschemissionen

2012/19/EU WEEE
Elektro- und
Elektronikaltgeräte-
Entsorgung

2014/30/EU
Elektromagnetische Verträglichkeit

Entspricht dieser Rasenmäher den EU Richtlinien?

- ✓ • Dieser Leitfaden dient zur kurzen Bewertung handgehaltener, elektrisch netzbetriebener Rasenmäher hinsichtlich der Kennzeichnung:
 - CE Kennzeichnung
 - Garantierter Schallleistungspegel
- ✓ • Und Dokumentation:
 - EU Konformitätserklärung
 - Betriebsanleitung
- ✗ • Dieser Leitfaden ist nicht anwendbar für technische Bewertungen
- ✗ • Dieser Leitfaden gilt nicht für handgeführte, verbrennungsmotorisch oder batteriebetriebene Rasenmäher
- ✗ • Dieser Leitfaden enthält Auszüge der relevanten Verordnungen und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

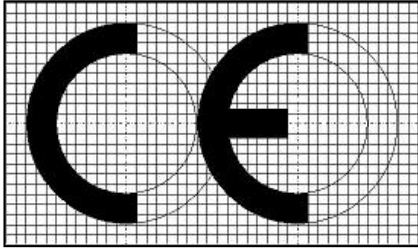


Bild aus 2006/42/EG

CE Kennzeichnung:


- Die CE Kennzeichnung muss aus den Buchstaben 'CE' wie links dargestellt bestehen;
- Die CE Kennzeichnung muss an der Maschine sichtbar, leserlich und dauerhaft angebracht sein;
- Die CE Kennzeichnung muss Mindestangaben enthalten (auf der Maschine: z.B. aufgeklebt, gedruckt, eingeschlagen etc.);
- Die CE Kennzeichnung muss in unmittelbarer Nähe zur Angabe des Herstellers oder seines Bevollmächtigten angebracht und in derselben Technik wie diese ausgeführt werden.

Kennzeichnung der Maschine:

- Firmenname und Anschrift des Herstellers oder seines Bevollmächtigten;
- Bezeichnung der Maschine (kann durch eine Codierung angegeben werden);
- Bezeichnung der Serie oder des Typs (kann durch eine Codierung angegeben und mit der Bezeichnung kombiniert werden); gegebenenfalls Seriennummer;
- Baujahr/Jahr, in dem der Herstellungsprozess abgeschlossen wurde.

3. Anforderungen an die Kennzeichnung

Aus EN 60335-2-77:2010

- Für netzbetriebene Rasenmäher:
 - Bemessungsspannung oder Bemessungsspannungsbereich in Volt, z.B. 230 V oder 230-240 V
 - Bemessungsfrequenz, z.B. 50 Hz oder Wechselstrom oder ~
 - Symbol für Maschinen der Schutzklasse II 
 - Bemessungsaufnahme in Watt oder Bemessungsstrom in Ampere
 - Kennzeichnung des IP Schutzgrads, mindestens IPX4



Aus WEEE Richtlinie 2012/19/EU

- Elektro- und Elektronikaltgeräte-Entsorgung

4. Kennzeichnung / Geräusche Aufkleber

Geräuschrichtlinie 2000/14/EG (mit Änderungen)

- Die Angabe des garantierten Schallleistungspegels muss bestehen aus
 - dem Zahlenwert des garantierten Schallleistungspegels in dB
 - dem L_{WA} Zeichen und
 - einem Piktogramm mit der folgenden Form:



Beispiel

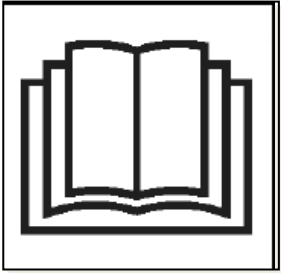
- Geräuschgrenzwerte für handgeführte Elektro-Rasenmäher entsprechend der Schnittbreite (L in cm):

$L \leq 50$	= 96 dB(A)
$50 < L \leq 70$	= 98 dB(A)
$70 < L \leq 120$	= 100 dB(A)
$L > 120$	= 105 dB(A)

5. Dokumentation / Betriebsanleitung

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Zu Erläuterungen siehe Leitfaden der Europäischen Kommission zur Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG



- Der Maschine muss immer eine Betriebsanleitung in der offiziellen Amtssprache des Mitgliedslandes, in das die Maschine in Verkehr gebracht wird, beiliegen
- Die Betriebsanleitung muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Firmenname und vollständige Anschrift des Herstellers und seines Bevollmächtigten (wenn der Hersteller keinen Sitz in einem EU Mitgliedsland hat);
 - Beschreibungen und Erklärungen zum sicheren Gebrauch und zu Einstellungs- und Wartungsarbeiten, die durch den Benutzer durchgeführt werden sollten, und vorbeugende Maßnahmen, die getroffen werden sollten;
 - eine Beschreibung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Maschine (Gebrauch im Profi-Bereich und durch Endverbraucher);
 - Warnhinweise in Bezug auf Fehlanwendungen der Maschine, zu denen es erfahrungsgemäß kommen kann;
 - Geräuschemissionen und Hand-Arm-Schwingungen.

6. Dokumentation / EU Konformitätserklärung

2006/42/EG, 2000/14/EG, 2014/30/EU, 2011/65/EU

Zu Erläuterungen siehe Leitfaden der Europäischen Kommission zur Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Die EU Konformitätserklärung muss mindestens Folgendes enthalten:



- Firmenname und vollständige Anschrift des Herstellers und gegebenenfalls seines Bevollmächtigten;
- Name und Anschrift der Person, die bevollmächtigt ist, die technischen Unterlagen zusammenzustellen, diese muss in der Europäischen Union ansässig sein;
- Beschreibung und Identifizierung der Maschine, einschließlich allgemeiner Bezeichnung, Funktion, Modell, Typ, Seriennummer und Handelsbezeichnung;
- einen Satz, in dem ausdrücklich erklärt wird, dass die Maschine allen einschlägigen Bestimmungen dieser Richtlinie entspricht, und gegebenenfalls einen ähnlichen Satz, in dem die Übereinstimmung mit anderen Richtlinien und/oder einschlägigen Bestimmungen, denen die Maschine entspricht, erklärt wird;
- Name und Anschrift der benannten Stelle, die die Konformitätsbewertung nach der Geräuschrictlinie 2000/14/EG durchgeführt hat;
- der garantierte und gemessene Schallleistungspegel nach der Geräuschrictlinie 2000/14/EG;
- Ort und Datum der Erklärung;
- Angaben zur Person, die zur Ausstellung dieser Erklärung im Namen des Herstellers oder seines Bevollmächtigten bevollmächtigt ist, und Unterschrift dieser Person.

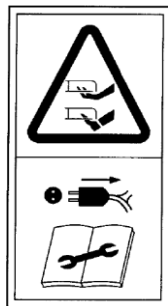
7. Warnhinweise oder Bildzeichen auf der Maschine *

- Bedienungsanleitung lesen oder



Alternativen

- Abstand halten oder



- Vorsicht – scharfe Schneidmesser. Schneidmesser drehen sich weiter, nachdem der Motor abgeschaltet ist. Netzstecker ziehen vor Instandhaltungsarbeiten oder bei Beschädigung der Anschlussleitung.



- Anschlussleitung von Schneidmessern fernhalten.

- * Werden Bildzeichen verwendet, müssen sie in der Betriebsanleitung erklärt werden
- * Wird Text verwendet, muss er in der(den) Amtssprache(n) des Landes, in dem das Produkt verkauft wird, sein